



6. Plenarkonferenz der UNCTAD; Delegation, Richtlinien

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 19. Mai 1983 (Beilage)
 Finanzdepartement. Mitbericht vom 24. Mai 1983 (Beilage)
 Volkswirtschaftsdepartement. Stellungnahme vom 25. Mai 1983
 (Beilage)
 Bundeskanzlei. Mitbericht vom 20. Mai 1983 (Zustimmung)

Gestützt auf den Antrag des Volkswirtschaftsdepartements, sowie die Stellungnahme des Volkswirtschaftsdepartements zum Mitbericht des Finanzdepartements, hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Die Ausführungen im Antrag werden im Sinne von allgemeinen Richtlinien zuhanden der schweizerischen Delegation an der UNCTAD VI genehmigt, unter Vorbehalt der Anpassung des Textes im Sinne der Stellungnahme v. 25.5.83 des EVD zum Mitbericht v. 24.5.83 des EFD.
2. Die Delegation besteht aus den in Punkt 4.7 des Antrags bezeichneten Personen. Der Delegationschef wird ermächtigt, falls erforderlich, Sachverständige beizuziehen.
3. Die schweizerische Delegation wird ermächtigt, einen Empfang für die in Belgrad anwesenden Delegationen zu geben.
4. Das Eidg. Personalamt bestimmt, im Einvernehmen mit dem EDA und dem BAWI, die Reise- und Aufenthaltsentschädigungen der schweizerischen Delegierten.

Protokollauszug (Antrag ohne Beilage) an:

- EVD 23 (GS 5, BAWI 10, BLW 5, BWK 3) zum Vollzug
- EDA 9 zur Kenntnis
- EFD 7 " "
- BK 1 (Cy) "
- EFK 2 " "
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:





EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA

2510.8

Bern, den 19. Mai 1983

Ausgeteilt6. Plenarkonferenz
der UNCTADAn den BundesratEinleitung

Die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) ist ein Organ der UNO-Generalversammlung. Sie wurde 1964 ins Leben gerufen mit dem Ziel, die multilaterale Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern im Wirtschaftsbereich zu fördern. Die UNCTAD zählt heute über 160 Mitglieder. Für die Dritte Welt stellt sie eines der wichtigsten Verhandlungsinstrumente im Rahmen des Nord/Süd-Dialogs dar. Alle vier Jahre hält sie eine Plenartagung ab. Wie in der Generalversammlung der UNO und in ihren Spezialorganisationen werden die Verhandlungsergebnisse der UNCTAD normalerweise in die Form von Entschliessungen oder Empfehlungen zuhanden der interessierten Regierungen und internationalen Organisationen gekleidet.

Die 6. Plenarkonferenz der UNCTAD wird vom 2. - 30. Juni in Belgrad stattfinden. Die Tagung wird sich, wie ihre Vorgängerinnen, mit allen Bereichen der Nord/Süd-Zusammenarbeit befassen (vgl. Tagesordnung in der Beilage), mit Schwergewicht auf den Rohstoff-, Handels- und Finanzfragen.

Die Bedeutung der Aussenwirtschaftsbeziehungen der Schweiz mit den Entwicklungsländern - sie sind gesamthaft gesehen unser zweitwichtigster Handelspartner -, der Stellenwert der Entwicklungspolitik im Rahmen unserer Aussenpolitik und das Gewicht, das die Entwicklungsländer der UNCTAD beimessen, erklären unser Interesse an den Arbeiten dieser Organisation. Trotz der Schwerfälligkeit solcher Grosskonferenzen dürfte die Tagung in Belgrad - wie UNCTAD I bis V - die Nord/Süd-Beziehungen nachhaltig beeinflussen und die

nicht zu extremen Vorschlägen führen wird.

Interessen der schweizerischen Wirtschaft direkt oder indirekt berühren. Seit der letzten Konferenz in Manila (1979) wurden unter der Aegide der UNCTAD eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefasst, die den Bundesrat und das Parlament wiederholt beschäftigten: Errichtung des Gemeinsamen Rohstoff-Fonds; Abschluss von Rohstoffabkommen (Naturkautschuk, Zinn, Kakao); Kodex über restriktive Handelspraktiken; Verbesserung der Zollpräferenzschemas zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder. In anderen Bereichen konnten die Arbeiten weiter vorangetrieben werden (Technologietransfer -Kodex, Exportkreditversicherungen usw.). Zurzeit finden unter anderem Verhandlungen über Jute, tropische Hölzer und Zucker statt.

Im folgenden Abschnitt gehen wir näher auf die wirtschaftlichen und politischen Umweltbedingungen ein, unter denen die UNCTAD stattfindet. Wir skizzieren anschliessend die Aufgaben der Tagung und unterbreiten Ihnen zur Genehmigung eine schweizerische Stellungnahme zu den wichtigsten in Belgrad zur Diskussion stehenden Vorschlägen.

1. Wirtschaftliche und politische Umwelt

1.1 Im Vergleich zu der 1979 abgehaltenen UNCTAD V wird die Belgrader Konferenz in einem wesentlich veränderten wirtschaftlichen und politischen Umfeld stattfinden:

- 1979 wurde vor der Gefahr des Protektionismus und der Ueber-schuldung gewarnt. In der Zwischenzeit haben sich die düsteren Prognosen, insbesondere in bezug auf die Verschuldung, bewahrheitet. Innerhalb von vier Jahren verdoppelten sich die Zinszahlungen der Entwicklungsländer (56 Milliarden Dollar) während ihre Exporte zunehmend auf Hindernisse stiessen (Textilien, elektronische Erzeugnisse, landwirtschaftliche Güter usw.), sodass Liquiditätsengpässe aufgetreten sind. In den Rezessionsjahren 1974/75 wirkten die anhaltend hohen Importe der Entwicklungsländer als Konjunkturpuffer; noch 1981 ent-

fielen bei den verarbeiteten Gütern 60 % des weltweiten Exportanstiegs auf die Ausfuhren der Industriestaaten nach der Dritten Welt. Obwohl ihre Importbedürfnisse unverändert hoch sind, werden die Entwicklungsländer in den nächsten Jahren kaum mehr in der Lage sein, ein derart dynamisches Element in der Weltwirtschaft zu spielen. Nach ersten Schätzungen nahmen die Einfuhren der erdölimportierenden Staaten der Dritten Welt 1982 um 10 % ab. Dieser Trend muss sowohl im Interesse des Nordens wie des Südens aufgehalten werden!

- Die bereits 1979 bemerkbare Tendenz der grossen Industriena-tionen, anstehende Probleme bilateral oder in kleinen Gremien zu verhandeln, hat sich in einer Weise verstärkt, die befürch-ten lässt, dass dieses Verfahren zur Regel wird. Die vielfache Ausschaltung des multilateralen Weges trifft nicht nur die Entwicklungsländer, sondern ebenso sehr die kleineren Indu-striestaaten. Das Gewicht der drei grossen Wirtschaftsblöcke USA, EWG und Japan hat sich verstärkt, während die Entwick-lungsländer eine zunehmend heterogene wirtschaftliche Grup-pierung bilden. Vor allem aber haben die wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Handelskonflikte unter den Grossen zu ei-ner ungerechtfertigten Vernachlässigung der Befassung mit den Nord/Süd-Problemen geführt. Die N/S-Zusammenarbeit ist zusätz-lich durch eine zunehmende Ost/West-Polarisierung überschattet worden.
- Die öffentliche Meinung in den Industriestaaten in bezug auf weltweite Probleme ist zwar sensibilisiert worden. Die Studie Global-2000 und die von der Brandt-Kommission herausgegebenen Berichte blieben nicht ohne Widerhall. Verschiedene darin enthaltene Forderungen finden ihren Niederschlag auch in der vom UNCTAD-Sekretariat im Hinblick auf die Belgrader Konferenz ausgearbeiteten Dokumentation. Die bisher von den Entwick-lungsländern eingenommene Haltung zur Belgrader Konferenz zeichnet sich durch eine gewisse Mässigung aus. Dies bedeu-tet aber nicht, dass in den Verhandlungen die Gruppendynamik nicht zu extremen Vorschlägen führen wird.

1.2 Die UNCTAD VI ist ein weiterer Schritt im Nord/Süd-Dialog. Sie stellt in diesem Jahr die einzige Gelegenheit dar, diesen Dialog mit universeller Beteiligung auf politischer Ebene weiterzuführen und ihm neue Impulse zu verleihen. Die gegenwärtige schwierige weltwirtschaftliche Situation fügt ihm ein zusätzliches Element der Aktualität bei. Die Entwicklungsländer zeigen durch die intensiven Vorbereitungsarbeiten, dass sie dem globalen Forum, den die UNCTAD VI darstellt, eine wichtige Rolle beimessen. Sie anerkennen zwar die Schwächen solcher Veranstaltungen und die Notwendigkeit, die Arbeitsmethoden der UNCTAD zu verbessern; für diese Länder bleibt sie aber eines der wichtigsten internationalen Gremien, um ihre Anliegen vorzutragen.

1.3 Zu diesem Zweck haben die Entwicklungsländer, die sich in der sog. Gruppe der 77 zusammengeschlossen haben, wie üblich vor Plenartagungen der UNCTAD, ein Vorbereitungstreffen auf Ministerebene abgehalten. Die an dieser in Argentinien durchgeführten Tagung verabschiedete "Erklärung von Buenos Aires" fällt in ihrem allgemeinen Teil durch ihren ausgesprochen gemässigten Ton auf. Die Industriestaaten werden aufgerufen, Kompromissbereitschaft zu zeigen, indem sie die Vorschläge der Entwicklungsländer wohlwollend prüfen und selbst Vorschläge zuhanden der UNCTAD VI ausarbeiten. Die Entwicklungsländer seien bereit, in Belgrad den politischen und wirtschaftlichen Realitäten Rechnung zu tragen und wünschen eine entsprechende Einstellung der Industriestaaten. Die in die Form von Resolutionsentwürfen gekleideten Vorschläge zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung der Belgrader Konferenz, auf die wir in Ziffer 3 näher eingehen, stehen allerdings vielfach im Gegensatz zur realitätsbezogenen ministeriellen Erklärung. Die Entwicklungsländer begnügten sich oft damit, die seit Jahren gestellten Forderungen aufzulisten, m.a.W. der Konsens unter diesen Staaten wurde durch Addition der Forderungen erreicht.

1.4 Auch die OECD-Länder haben nach anfänglichem Zögern die Vorbereitungsarbeiten an die Hand genommen. Diese Länder beurteilen den Stellenwert der UNCTAD im Nord/Süd-Dialog unterschiedlich. Gewisse unter ihnen legen das verhältnismässig breite Mandat der UNCTAD restriktiv aus. Die Mehrheit der OECD-Mitgliedstaaten, darunter die Schweiz, vertreten dagegen die Auffassung, die UNCTAD eigne sich dazu, neue Ideen zu entwickeln und dadurch den Dialog zu fördern. Sie unterstützen mit dieser Haltung die gemässigten Entwicklungsländer, die nicht, wie einige Exponenten der Gruppe der 77, einer vollkommenen Umwandlung der Weltwirtschaftsordnung das Wort reden, sondern eine auf den Marktmechanismen beruhende Anpassung dieser Ordnung wünschen, damit den Interessen der Dritten Welt besser Rechnung getragen wird.

An der kürzlich abgehaltenen Ministerkonferenz der OECD bekräftigten die Mitgliedstaaten ihre Bereitschaft, an der UNCTAD VI zusammen mit den Entwicklungsländern in einem Geiste der Verständigung und der Kooperation auf eine einvernehmliche Lösung der bestehenden weltwirtschaftlichen Probleme hinzuarbeiten. Der Dialog zwischen Nord und Süd sei darauf auszurichten, allen Ländern zu ermöglichen, aus dem nunmehr in Gang kommenden Wirtschaftsaufschwung Nutzen zu ziehen und den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den Entwicklungsländern voranzutreiben; die gemeinsame Zusammenarbeit sei fortzusetzen, damit die Kernprobleme der Unterentwicklung und Armut angepackt werden können.

2. Aufgaben der Konferenz

2.1 Die Konferenz von Belgrad hat nach allgemeiner Auffassung ihrer Mitgliedstaaten folgende Aufgaben:

- Bestandesaufnahme der weltwirtschaftlichen Situation. Es besteht heute zwischen Nord und Süd weitgehend Einigkeit über die Bestandesaufnahme der gegenwärtigen Schwierigkeiten. Hingegen treten klare Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Ursachen dieser Situation und noch viel mehr über die Konsequenzen, die daraus zu ziehen sind, zu Tage.
- Beitrag der UNCTAD zum wirtschaftlichen Wiederaufschwung und zur Entwicklung. Naturgemäss wird sich die Konferenz mit der Verabschiedung von Empfehlungen befassen, die auf verschiedenen Gebieten Stossrichtungen für zukünftige Verhandlungen

festlegen und Impulse für Arbeiten in anderen Gremien geben werden.

Verschiedene Probleme gewinnen wegen der gegenwärtigen Wirtschaftslage an Aktualität und bilden Anlass zur Forderung nach einem Sofortprogramm. Dieses wird Probleme der Verschuldung, des Protektionismus, der Preis- und Erlösstabilisierung bei Rohstoffen sowie Währungsfragen ansprechen. Erst die eigentlichen Verhandlungen in Belgrad werden indessen zeigen, wo die Konferenz "einhakt".

- Festlegung des UNCTAD-Arbeitsprogrammes für die nächsten vier Jahre. Das Arbeitsprogramm für die nächsten vier Jahre wird im wesentlichen von den Ergebnissen der UNCTAD VI bestimmt werden.

3. Interessenlage und Leitlinie der schweizerischen Haltung

Die Schweiz hat an geordneten weltwirtschaftlichen Verhältnissen in den an der UNCTAD VI prioritär zu behandelnden Bereichen Rohstoffe, Handel und Finanzen ein besonderes Interesse. Wie die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, suchen die Entwicklungsländer vermehrt auf die zwischenstaatlichen Beziehungen Einfluss zu nehmen. Unsere Haltung an der UNCTAD VI sollte vom Grundsatz geleitet werden, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Nord und Süd realitätsbezogen und in einem partnerschaftlichen Verhältnis zu gestalten. Die schwierige Wirtschaftslage könnte es erleichtern, zu sachgerechten und durchführbaren Lösungen zu gelangen. Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, dass entsprechende Vorschläge in einem Klima des gegenseitigen Verständnisses geprüft werden und unseren Verhandlungsspielraum in diesem Sinne ausnützen.

Wir werden auch bestrebt sein, die positiven Elemente der Ordnung, welche die Weltwirtschaftsbeziehungen regelt, hervorzuheben. Es bestehen bereits eine Anzahl Mechanismen, die eine bessere Eingliederung der Entwicklungsländer bezwecken, damit diese Staaten einen grösseren Nutzen aus ihrer Integration in die Weltwirtschaft zu ziehen vermögen. Sie könnten verstärkt und nötigenfalls ergänzt werden. In den folgenden Abschnitten zeigen wir im einzelnen auf, wie wir diese Haltung zu konkretisieren gedenken.

3.1 Lage der Weltwirtschaft und Interdependenz

- 3.1.1 Die UNCTAD VI wird Gelegenheit bieten, eine Beurteilung der internationalen Wirtschaftslage unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Entwicklungsländer durchzuführen. Die Dritte Welt wurde durch den Rückgang der Nachfrage der Industriestaaten, den zunehmenden Protektionismus, die hohen realen Zinsen, die tiefen Rohstoffpreise sowie durch die stagnierende öffentliche Entwicklungshilfe und die abnehmenden privaten Flüsse hart getroffen. Zu grosser Besorgnis gibt namentlich die prekäre Verschuldungslage vieler Entwicklungsländer Anlass. Die ausserordentlichen Liquiditätsengpässe dieser Länder (sowie der Oststaaten) stellten das internationale Finanzsystem und die Zusammenarbeit zwischen den Gläubiger- und Schuldnerländern, zwischen den internationalen Finanzinstitutionen und dem privaten Bankensystem auf eine harte Bewährungsprobe, die noch nicht bestanden ist. Sie droht, das Funktionieren der Wirtschaften der Entwicklungsländer zu blockieren und Neuinvestitionen zu verhindern.
- 3.1.2 Die Interdependenz der Probleme führt dazu, dass sich die Mitgliedländer der UNCTAD, im Gegensatz zu früheren Konferenzen, nicht schwergewichtig mit einem Bereich auseinandersetzen, sondern die Schwierigkeiten in ihren Zusammenhängen angehen müssen. Die Suche nach Lösungen wird dem Umstand Rechnung zu tragen haben, dass die Entwicklungsländer in hohem Mass vom Wirtschaftsgeschehen in den Industriestaaten abhängig sind. Die Weiterführung ihrer Entwicklung setzt eine Belebung der Konjunktur im Norden voraus. Umgekehrt kann ein verstetigter Wiederaufschwung der Weltwirtschaft nicht ohne Beteiligung der Entwicklungsländer zustande kommen. Die Nachfrage der Dritten Welt bildete ab Mitte der 70er Jahre die massgebliche Konjunkturstütze des OECD-Raums. Heute gehen rund 1/3 der weltweiten Ausfuhren in die Entwicklungsländer.

- 3.1.3 Die gegenseitige Abhängigkeit zwischen den einzelnen Wirtschaftssektoren einerseits und zwischen Ländern des Norden und Südens andererseits ist offensichtlich und unbestritten. Bei der Ausarbeitung konkreter Massnahmen zur Förderung des Wiederaufschwungs und der Entwicklung treten die bestehenden Interessenlagen jedoch klar zu Tage; neben gemeinsamen Anliegen zeichnen sich auch innerhalb und zwischen den Ländergruppen Interessenkonflikte ab. Letztere haben den Nord/Süd-Dialog stark belastet.
- 3.1.4 Die Schweiz wird sich für ein nichtinflationäres, dauerhaftes und arbeitsplatzschaffendes Wachstum des Nordens einsetzen. Der Wiederaufschwung der Industriestaaten ist eine notwendige aber nicht hinreichende Bedingung zur Förderung der Entwicklung der Dritten Welt. Gleichzeitig mit einer Konjunkturbelebung des Nordens sind ^{gezielte} deshalb Massnahmen zugunsten der Entwicklungsländer zu treffen. Für unser Land stehen dabei die Stabilisierung der Rohstoffmärkte und der Rohstoffverlöse (vgl. Ziffer 3.2), eine bessere Integration der Entwicklungsländer in ein offenes Welthandelssystem (vgl. Ziffer 3.3) und die Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen Finanz- und Währungssystems sowie des Transfers von Ressourcen in Form von öffentlicher Hilfe und Krediten des privaten Bankensystems im Vordergrund (vgl. Ziffer 3.4).
- 3.1.5 Längerfristig wird es auch nötig sein, die bestehenden internationalen Institutionen und Vertragswerke den neuen weltwirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen. Zwar ist nicht vorgesehen, dass an der UNCTAD VI über konkrete Massnahmen in dieser Beziehung entschieden wird; es kann indessen nicht ausgeschlossen werden, dass die Entwicklungsländer die Konferenz benützen, um den seit langem vorgeschlagenen Globalverhandlungen neue Impulse zu verleihen. Unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Standes des N/S-Dialogs scheinen uns die Zweckmässigkeit und die Erfolgsaussichten solcher Verhandlungen fragwürdig. Wir verkennen jedoch nicht, dass es in einer Welt zunehmender Interdependenz notwendig ist, den Ueberblick über die Gesamtheit der Nord/Süd-Probleme zu behalten, die bestehenden Zusammenhänge zu erkennen und, darauf aufbauend, prioritäre Verhandlungsbereiche ^{zu} bezeichnen, um anschliessend in den Spezialorganisationen Lösungen auszuarbeiten.

3.2 Rohstoffe

- 3.2.1 Die schweizerische Interessenlage im Rohstoffsektor ist bekannt (Sicherstellung einer regelmässigen Versorgung, funktionierende und transparente Weltmärkte). Neben eher konjunkturellen Probleme (momentan sehr tiefe Preise) stehen die Entwicklungsländer auch strukturellen Schwierigkeiten (Monokulturen, grosse Abhängigkeit von Exporterlösen, Ueberkapazitäten) gegenüber. Die Hauptanstrengungen zu ihrer Ueberwindung haben die Entwicklungsländer selbst zu unternehmen. Wir können diese Staaten jedoch durch gezielte Massnahmen wirkungsvoll unterstützen. Solche Vorkehrungen beeinflussen auch unsere langfristige Versorgung günstig und stärken die wirtschaftliche Kraft unserer Partner in der Dritten Welt. Wir geben einem produkte- und länderweisen Vorgehen den Vorzug, da sich nur auf diese Weise den einzelnen Rohstoffen angepasste Massnahmen finden lassen können. Wir befürworten, wie bisher, marktgerechte Lösungen wie auch die Zusammenarbeit von Produzenten und Konsumenten.
- 3.2.2 Die Schweiz hat den Gemeinsamen Rohstoff-Fonds mit 45 anderen Staaten ratifiziert und einen angemessenen Beitrag (6 Mio. \$) an den 2. Schalter zur Finanzierung von Massnahmen, die nicht der Preisstabilisierung dienen, zugesichert. Wir werden uns für eine rasche Inkraftsetzung des Fonds aussprechen.
- 3.2.3 Wir unterstützen weiterhin das integrierte Rohstoffprogramm¹⁾, indem wir zur Verbesserung bestehender Rohstoffabkommen und, wo angebracht, zum Abschluss neuer Vereinbarungen (mit oder ohne preisstabilisierende Massnahmen) Hand bieten. Das Programm ist Ausdruck der Bemühungen von Produzenten und Konsumenten, die Rohstoffprobleme gemeinsam einer Lösung näher zu bringen. Wir sind uns jedoch bewusst, dass es verbessert

1) Dieses 1976 an der UNCTAD IV in die Wege geleitete Programm enthält einen Massnahmenkatalog, der den rohstoffexportierenden Entwicklungsländern zu günstigeren Marktverhältnissen für ihre Erzeugnisse verhelfen soll.

werden muss. Insbesondere sollten die Gründe für das teilweise unbefriedigende Funktionieren der Abkommen untersucht und daraus entsprechende Folgerungen gezogen werden. Unseres Erachtens sind namentlich die Festlegung nicht marktgerechter Interventionspreise und das Abseitsstehen einiger bedeutender Produzenten- oder Konsumentenländer von wichtigen Abkommen (z.B. Kakao, Zucker) die Hauptursache für deren gegenwärtige Schwierigkeiten.

3.2.4 Die sog. Interimsabkommen im Rahmen des vom UNCTAD-Sekretariat vorgeschlagenen Dringlichkeitsprogrammes sind u.E. nicht geeignet, einen Beitrag zur Lösung der Rohstoffprobleme der Entwicklungsländer zu leisten. Diese Abkommen würden im Sinne einer vorübergehenden Massnahme dazu dienen, die Preise für Rohstoffe auf ein bestimmtes Niveau anzuheben; sie wären rasch auszuhandeln - was erfahrungsgemäss nicht machbar ist -, und die dank der Preisstützung den Rohstoffproduzenten zusätzlich zufließenden Ressourcen sollten zur Finanzierung von Struktur- anpassungsmassnahmen verwendet werden. Erfahrungen mit bestehenden Abkommen zeigen, dass eine marktgerechte Preisfixierung Voraussetzung für deren Funktionsfähigkeit ist.

3.2.5 Besonderes Gewicht sind den Diskussionen über die Exporterlös- stabilisierung beizumessen. Die in den letzten Jahren gefallenen Rohstoffpreise haben deutlich gezeigt, dass die bestehenden Systeme (es handelt sich um die kompensatorische Fazilität des IMF und um das von den EG angewandte STABEX) nicht ausreichen, die Erlösausfälle der Entwicklungsländer auch nur annähernd auszugleichen. Die Schweiz - weder Mitglied des IMF noch der EG - wird eine Empfehlung zur Verbesserung dieser Systeme jedoch nur unterstützen, wenn diese unter den wichtigen Mitglied- staaten nicht umstritten ist. Gegebenenfalls könnten wir auch eine Beteiligung an der Schaffung einer zusätzlichen IMF- Fazilität prüfen¹⁾ (der rechtliche Rahmen einer solchen

1) Unser 350 Millionenkredit für die Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen sieht die Möglichkeit der finanziellen Beteiligung der Schweiz an Systemen zur Exporterlös- stabilisierung vor.

Beteiligung müsste indessen vorgängig abgeklärt werden). Sollte die Diskussion ergeben, dass sich das Problem der Exporterlösstabilisierung nicht allein innerhalb der bestehenden Systeme lösen lässt und dass deshalb die Schaffung einer neuen Fazilität zugunsten der besonders rohstoffabhängigen Entwicklungsländer, die über wenig andere Ressourcen verfügen, in Aussicht genommen werden sollte, würde sich die Schweiz an der Aushandlung einer solchen Fazilität beteiligen und gegebenenfalls selbst Vorschläge zu deren Ausgestaltung einbringen.

3.2.6 In den Bereichen Verarbeitung, Marketing und Verteilung von Rohstoffen geht es darum, die Stellung der Entwicklungsländer zu stärken, um ihnen einen grösseren Anteil am Wertzuwachs zu verschaffen. In diesem Zusammenhang sind die Inkraftsetzung des zweiten Schalters des Gemeinsamen Fonds und die Stärkung bestehender Organisationen (z.B. Internationales Handelszentrum GATT/UNCTAD) von Bedeutung. Bevor wir Verhandlungen über Richtlinien für die internationale Zusammenarbeit (sog. "frameworks") auf diesem Gebiet zustimmen, ist deren Nützlichkeit weiter abzuklären¹⁾. Im übrigen befürwortet die Schweiz Massnahmen zur Verstärkung der Transparenz im Bereiche des Rohstoffhandels sowie Ausbildungsprogramme für Angehörige der Dritten Welt im Rohstoffsektor.

3.3 Handel mit Gütern und Dienstleistungen

3.3.1 Der Anteil der Entwicklungsländer am internationalen Güter- austausch beträgt rund 28 %, am Dienstleistungsaustausch 17 %. Gesamthaft gesehen vermochten diese Staaten ihre Abhängigkeit von Rohstoffausfuhren erheblich zu verringern. 1964 machten die Rohstoffe noch 86 % ihrer Exporte (ohne Erdöl) aus, 1982 weniger als 60 %. Offene Märkte sind mehr denn je Voraussetzung, damit die Entwicklungsländer die für ihre Ent-

1) Gemäss dem Vorschlag des UNCTAD-Sekretariats wären allgemeine Regeln und Prinzipien über die Verarbeitung und das Marketing von Rohstoffen auszuhandeln, so z.B. über Zollprogression, Transfer von Technologie zugunsten verarbeitender Industrien in den Entwicklungsländern, technische Zusammenarbeit. Diese allgemeinen Regeln und Prinzipien wären anschliessend, namentlich im Rahmen internationaler Rohstoffabkommen, den produktespezifischen Eigenheiten anzupassen.

wicklung notwendigen Importe finanzieren können. Das Handelsbilanzdefizit der erdölimportierenden Entwicklungsländer betrug 1981 52 Milliarden Dollar. Gegenüber der Schweiz belief sich dieses Defizit 1982 auf rund 2 Milliarden Dollar. 23,1 % unserer Ausfuhren gehen in die Dritte Welt, 9,6 % unserer Importe stammen von dort (allerdings gelangen indirekt über die Industriestaaten noch zusätzlich viele Rohstoffe und Halbfabrikate aus Entwicklungsländern in die Schweiz). Die Gruppe der Entwicklungsländer ist nach der EG unser mit Abstand zweitwichtigster Handelspartner.

3.3.2 Die Regeln und Prinzipien im Allgemeinen Abkommen (GATT) oder in Freihandelsverträgen sind primär auf die Bedürfnisse vergleichbarer (Industrie-)Staaten abgestimmt; sie tragen den besonderen Verhältnissen zwischen Nord und Süd im allgemeinen nicht Rechnung. Die wenigen diesbezüglichen Regeln wurden durch die Ermächtigungsklausel ergänzt, die zwar eine Besserstellung der Entwicklungsländer zulässt, diese jedoch nicht garantiert. Für beide Staatengruppen ist die bestehende Situation unbefriedigend: die Entwicklungsländer haben keine Gewissheit, dass ihnen eine Sonderbehandlung zuteil wird, solange ihre Handels-, Finanz- und Entwicklungsbedürfnisse eine solche nötig machen; die Industriestaaten haben keine Zusicherung dafür, dass die Drittweltländer schliesslich im Zuge ihrer Entwicklung die ordentlichen Rechte und Pflichten des Allgemeinen Abkommens ebenfalls übernehmen werden. Diese mangelnde Sicherheit wird in der Dokumentation des Sekretariats zuhanden der UNCTAD VI hervorgehoben. Etliche Vorschläge zielen darauf ab, hier Abhilfe zu schaffen, z.B. indem Richtlinien festgelegt würden, nach welchen Prinzipien Verhandlungen zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern stattfinden sollten. Die Schweiz wird diese Bestrebungen grundsätzlich unterstützen, wie sie dies bereits anlässlich der Ministertagung des GATT getan hat.

3.3.3 Anlässlich der OECD-Ministertagung vertraten die teilnehmenden Staaten die Auffassung, dass das offene Handelssystem

gestärkt werden müsse, um den wirtschaftlichen Aufschwung zu stützen und den Uebergang zu einem nachhaltigen Wachstum zu erleichtern. Die fortschreitende wirtschaftliche Erholung schaffe günstige Voraussetzungen, um protektionistischen Tendenzen entgegenzutreten und die Handelsrestriktionen, die in jüngster Zeit ergriffen wurden, schrittweise zu lockern und abzubauen. In diesem Sinne wird die Schweiz an der UNCTAD VI konkrete Anschlussmassnahmen prüfen. Sie wird sich für die Verabschiedung einer Stillhaltevereinbarung (sog. "standstill") aussprechen, deren Anwendungsbereich die Entwicklungsländer umfassen und den autonomen Charakter des allgemeinen Präferenzen-Systems nicht einseitig verändern sollte. Die Schweiz wird ferner dem Verlangen der Drittweltstaaten nach Abbau bestehender, ausserhalb des GATT-Systems getroffener protektionistischer Massnahmen oder nach deren Rückführung ins Allgemeine Abkommen entgegenkommen, dies mit Blick auf eine Verstärkung der multilateralen Disziplin und auf einen Ausgleich des Kräfteverhältnisses zwischen den Welthandelsnationen. Das in der Ministererklärung des GATT enthaltene Arbeitsprogramm sollte rasch verwirklicht werden.

- 3.3.4 Die Schweiz wird sich dafür einsetzen, dass sich die Tätigkeiten der UNCTAD und des GATT gegenseitig ergänzen. Die UNCTAD soll Lageanalysen der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Nord und Süd durchführen, die Auswirkungen bestehender Regeln und Prinzipien auf den Welthandel, insbesondere auf die Entwicklungsländer, untersuchen und Verbesserungsvorschläge ausarbeiten. Verhandlungen über die Aenderung bestehender oder die Einführung neuer Regeln sind hingegen Sache des GATT.
- 3.3.5 Das Bekenntnis der Industriestaaten zu einem offenen Welt- handel bedingt, damit die bestehende Ordnung nicht durch eine Reihe ungerechtfertigter Ausnahmen durchlöchert wird, dass die Entwicklungsländer, die dazu in der Lage sind, schrittweise die allgemeingültigen Rechte und Pflichten übernehmen. In diesem Sinne sollte die im GATT aufgenommene Diskussion über Massnahmen zur besseren Eingliederung der Entwicklungsländer in dieses System intensiviert werden.

- 3.3.6 Die Schweiz unterstützt das Bestreben, das Prozedere innerhalb der UNCTAD für die Diskussion über den Protektionismus und die Strukturanpassung auszubauen. Um der Gefahr eines bloss einseitigen Abbaus der Importschranken entgegenzuwirken, ist darauf zu achten, dass die von den einzelnen Ländern und Ländergruppen übernommenen Pflichten zur Handelsliberalisierung einen vergleichbaren Verbindlichkeitscharakter aufweisen.
- 3.3.7 Allfällige Verbesserungswünsche betreffend das allgemeine System der Zollpräferenzen, insbesondere Vorschläge zugunsten der ärmsten Entwicklungsländer, sind an der UNCTAD VI eingehend zu prüfen (Ausweitung der Konsultationsmechanismen, Harmonisierung der Ursprungsregeln, bessere Transparenz über die Gründe der Anwendung der Schutzklausel usw.). Die Schweiz stellt die Zweckmässigkeit der Festlegung quantitativer Zielsetzungen (z.B. Festlegung des von den Entwicklungsländern zu erreichenden Anteils am Welthandel verarbeiteter Produkte) in Frage.
- 3.3.8 Die Zusammenarbeit unter den Entwicklungsländern kann einen wichtigen Beitrag zu einer ausgeglichenen weltwirtschaftlichen Entwicklung leisten. Wir befürworten entsprechende Bemühungen (z.B. den Austausch von Tarifpräferenzen unter den Entwicklungsländern), sofern diese nicht zu einer ungerechtfertigten und ungebührlichen Diskriminierung führen, und wären gegebenenfalls bereit, uns an der Finanzierung solcher Massnahmen zu beteiligen.
- 3.3.9 Arbeiten im Dienstleistungssektor sind nach unserer Auffassung primär in der OECD, die solche seit ihrer Gründung durchführt, und im GATT zu unternehmen. Die UNCTAD hat in diesem Bereich jedoch seit jeher ebenfalls ein Mandat (Seeschifffahrt, Versicherungen, Technologietransfer usw.). Die Schweiz kann dem Vorschlag der Entwicklungsländer auf Erstellung weiterer Studien im Dienstleistungsbereich durch die UNCTAD zustimmen, denn die Verhinderung solcher Arbeiten in der UNCTAD würde die Entwicklungsländer veranlassen, die entsprechenden Untersuchungen im GATT zu blockieren.

3.4 Finanz- und Währungsfragen

3.4.1 Das internationale Finanz- und Währungssystem ist zurzeit grossen Spannungen ausgesetzt. Die Rezession, der zunehmende Protektionismus, die starke Ausweitung der Kreditvergabe des internationalen Bankensystems¹⁾, verbunden mit aussergewöhnlich hohen realen Zinsen, und schliesslich eindeutige Mängel in der Verwendung der Gelder sind die wichtigsten Gründe für die aktuellen finanziellen Schwierigkeiten der Entwicklungsländer. Trotz des massiven Ressourcentransfers von den Industriestaaten nach den Entwicklungsländern²⁾, der wesentlich zu den Wachstumserfolgen der Dritten Welt beigetragen hat, blieben grosse finanzielle Bedürfnisse ungedeckt. Zudem entsprachen Volumen und Bedingungen der finanziellen Mittel nicht immer den wirtschaftlichen Gegebenheiten der Bestimmungsländer.

3.4.2 Die Entwicklungsländer wollen an der UNCTAD VI eine gemeinsame Strategie und ein Aktionsprogramm für eine schnelle und ausgeglichene Wiederbelebung der Weltwirtschaft diskutieren. Das vorgeschlagene Aktionsprogramm enthält allgemeine wirtschaftspolitische Massnahmen, die von den Industriestaaten zu treffen sind (tiefere Zinssätze, Ankurbelung der Nachfrage, Stabilisierung der Wechselkurse und Massnahmen gegen den Protektionismus), Vorkehrungen zugunsten der Entwicklungsländer (Erhöhung der internationalen Reserven, vermehrte öffentliche Hilfe und langfristige Schuldenkonsolidierung) und Vorschläge, eine Reform des internationalen Währungs- und Finanzsystems einzuleiten. Die Schweiz ist bereit, an der UNCTAD VI

1) Die Verschuldung der Entwicklungsländer gegenüber den internationalen Kapitalmärkten (Exportkredite, Finanzkredite, Emissionen) hat sich zwischen 1971 und 1982 verneunfacht (1971: 47 Milliarden \$, 1982: 413 Milliarden \$; OECD-Zahlen).

2) Die gesamten Netto-Finanzflüsse von den OECD-Staaten zu den Entwicklungsländern und zu den multilateralen Institutionen haben sich vervierfacht. Durchschnittlich betragen sie pro Jahr zwischen 1971 und 1973 rund 20 Milliarden \$ und zwischen 1979 und 1981 80 Milliarden \$. Während der gleichen Periode nahm die öffentliche Entwicklungshilfe von 8,6 Milliarden auf 25 Milliarden \$ zu (OECD-Zahlen).

mit den Entwicklungsländern über Probleme und Lösungsmöglichkeiten für die bestehenden Wirtschafts-, Währungs- und Finanzprobleme zu diskutieren.

Die von den Entwicklungsländern aufgebrachte Idee der Abhaltung einer internationalen Währungskonferenz erhielt durch den vom französischen Staatspräsidenten Mitterrand am Rande der OECD-Ministerkonferenz gemachten ähnlichen Vorschlag zusätzlichen Auftrieb. Die schweizerische Haltung wird darauf ausgerichtet sein, die Ziele einer solchen Tagung und die damit verbundenen komplexen Probleme auszuleuchten und ihren möglichen Beitrag zur Verbesserung des bestehenden Währungssystems zu ergründen. Dabei werden wir den Stellungnahmen der übrigen Industriestaaten zu diesen Fragen Rechnung zu tragen haben.

3.4.3 Konkrete Vorschläge werden in den Bereichen Finanzen und Währung insbesondere bezüglich der öffentlichen Entwicklungshilfe und der Schuldentilgung gemacht. Die Kompetenz für Massnahmen im Währungs- und Finanzgebiet liegt grösstenteils beim IMF und bei der Weltbank. Die vorgeschlagenen Massnahmen im Kompetenzbereich des IMF betreffen die Schaffung einer grösseren Liquidität durch die jährliche Ausgabe von neuen Sonderziehungsrechten, eine Erhöhung der Quoten der Entwicklungsländer, den Zinsverbilligungsfonds und die mittelfristigen Fazilitäten sowie die Verstärkung des internationalen Charakters der Entscheidungsmechanismen. Die Schweiz als Nichtmitglied des IMF und der Weltbank wird im allgemeinen zurückhaltend Stellung nehmen.

3.4.4 Durch unsere künftige Beteiligung an den Allgemeinen Kreditvereinbarungen (GAB), mit unseren Beiträgen an den Zinsverbilligungsfonds des IMF und indem wir unsere Zahlungsbilanzhilfe von einer konzertierten internationalen Aktion abhängig machen, sind wir immer enger mit der Politik des Währungsfonds verbunden. Einer allgemein gehaltenen Empfehlung an den Währungsfonds, für Massnahmen zur Verbesserung der internationalen Liquidität und deren Verteilung besorgt zu sein, könnten wir zustimmen. Wir werden gegebenenfalls auch klar machen, dass wir durch unsere künftige Beteiligung am GAB einen Bei-

trag zur Lösung potentieller Liquiditätsprobleme leisten möchten. Da anzunehmen ist, dass es in Belgrad nicht zu Verhandlungen über technische Probleme kommen wird, verzichten wir darauf, die von der Gruppe der 77 gemachten Vorschläge im einzelnen vorzustellen. Sollten diese dennoch behandelt werden, ist es selbstverständlich, dass wir erst nach einer vertieften Analyse und in Zusammenarbeit mit den anderen interessierten Departementen Stellung beziehen würden.

3.4.5 Die Vorschläge der Entwicklungsländer bezüglich der Weltbank beziehen sich auf eine Erhöhung des Transfers finanzieller Ressourcen, schnellere Auszahlungen, eine vermehrte Programmhilfe, die Finanzierung von Lokalkosten, die Revision der Konditionalität, die Zurverfügungstellung zusätzlicher Mittel für die Bank und die IDA. Da es sich bei den vorgeschlagenen Massnahmen um bankinterne Angelegenheiten handelt, werden wir in unseren Stellungnahmen bezüglich spezifischer Vorkehrungen Zurückhaltung üben. Wir werden jedoch die Notwendigkeit einer Verstärkung der multilateralen Institutionen der Entwicklungsfinanzierung, wie der Weltbank, des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und der regionalen Entwicklungsbanken, betonen. Sie spielen eine unersetzliche Rolle hinsichtlich des koordinierten Einsatzes der internationalen Hilfe und des Einflusses auf die Wirtschaftspolitik der Empfängerländer. Deren Bereitschaft, sich diesem "policy dialog" zu stellen und die notwendigen eigenen Anstrengungen zu Strukturanpassungsmassnahmen zu unternehmen, setzt seitens der Industriestaaten ein entsprechendes Entgegenkommen hinsichtlich der Mittelausstattung dieser Institutionen und des Mitspracherechts der Entwicklungsländer voraus. Sollten wir aufgerufen werden, an der Aufstockung der IDA teilzunehmen, würden wir uns in einer noch zu bestimmenden Form bereit erklären, einen angemessenen Anteil an IDA VII zu übernehmen, umsomehr als die Schweiz bereits die IDA VI mit einer parallelen autonomen Finanzierung (hauptsächlich Kofinanzierung) unterstützt hat.

3.4.6 Die Bedeutung der öffentlichen Hilfe ist zu bestätigen, ebenfalls die Notwendigkeit, diese soweit als möglich auf die

ärmeren Entwicklungsländer zu konzentrieren, ihre Qualität zu verbessern, ihren Einsatz problem- und länderspezifisch zu koordinieren.

Hinsichtlich des Volumens der Hilfe sieht sich die Schweiz in einer besonders heiklen Lage. Unser Land befindet sich bekanntlich bezüglich der öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen an zweitletzter Stelle unter den OECD-Mitgliedstaaten, die im Entwicklungshilfesausschuss (DAC) zusammengeschlossen sind (DAC-Durchschnitt 1982 = 0,35 % des BSP; Schweiz = 0,24 %). In den Richtlinien für die Legislaturperiode 1979 bis 1983 hat der Bundesrat die Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe als eine prioritäre Aufgabe bezeichnet und die schrittweise Annäherung unserer Leistungen an den DAC-Durchschnitt vorgesehen. 1981 und 1982 hätte unsere Hilfe 0,31 % und Mitte der 80er Jahre 0,35 % des BSP ausmachen sollen. Diese Hilfe hat im Anschluss an die Budgetkürzung zwar kontinuierlich von 0,21 % (1979) auf 0,26 % (1983) zugenommen; der Vorschlag des Bundesrates im Oktober 1982 betreffend den Finanzplan für die Jahre 1984 bis 1986 hat jedoch zur Folge, dass unsere Hilfe bis 1986 auf dem gegenwärtigen Stand von 0,26 % des BSP verbleiben wird (die Eidg. Räte werden sich an ihrer nächsten Session mit dem Finanzplan auseinandersetzen).

An der UNCTAD VI werden zwei Zielsetzungen im Mittelpunkt der Beratungen stehen:

- 3.4.6.1 Die Bestätigung des 0,7 %-Zieles auf internationaler Ebene: dieses Ziel hat nach wie vor seine Bedeutung, obwohl die Entwicklungsländer heute dem Termin für dessen Verwirklichung und der Festlegung von operationellen Zwischenzielen ein grösseres Gewicht beimessen. Zusammen mit den USA sind wir das einzige Land, das das 0,7 %-Ziel noch nicht anerkannt hat. Der Bundesrat hielt nämlich bisher am Grundsatz fest, einer Zielgrösse nicht zuzustimmen, deren auch nur annähernde Erreichung in absehbarer Zeit ausser Frage steht. Diese Haltung stösst nicht nur bei den Entwicklungsländern, sondern auch bei zahlreichen industrialisierten Partnern auf wenig Verständnis. Sie wird weniger als offene und ehrliche Darlegung unserer Schwierigkeiten, sondern als Ausdruck einer

gewissen Gleichgültigkeit gegenüber internationalen Verpflichtungen im Bereiche der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit interpretiert. Andere Staaten mit ähnlichen oder grösseren Budgetschwierigkeiten haben das 0,7 %-Ziel als Richtgrösse akzeptiert; sie anerkennen damit, dass die Lage der Entwicklungsländer eine ins Gewicht fallende Erhöhung der Entwicklungshilfe verlangt und dass jedes DAC-Land im Rahmen seiner Möglichkeiten das Seine dazu beitragen sollte. Obwohl der Bundesrat diese Beurteilung teilt, sind wir der Auffassung, dass die Schweiz ihren Vorbehalt bezüglich des 0,7 %-Ziels im gegenwärtigen Zeitpunkt aufrecht erhalten muss. In einem Moment, in dem der Bundesrat aus Budgetgründen die in den Richtlinien für die Legislaturperiode 1979 bis 1983 festgelegte Absicht, sich dem Durchschnitt der öffentlichen Hilfeleistungen der DAC-Länder zu nähern, aufgegeben hat und ein verlangsamtes Wachstum unserer Hilfe in Aussicht nimmt, wäre die Annahme des 0,7 %-Ziels auf internationaler Ebene kaum zu erklären und innenpolitisch schwer zu rechtfertigen. Unter den gegebenen Umständen fällt deshalb ein Verzicht auf unseren Vorbehalt ausser Betracht, auch wenn das 0,7 %-Ziel in den letzten Jahren an Verbindlichkeit eingebüsst hat.

- 3.4.6.2 Die Festlegung von Zwischenzielen: die Entwicklungsländer werden die Industriestaaten auffordern, Zwischenziele für die Erhöhung des Volumens ihrer öffentlichen Entwicklungshilfe festzulegen, unter Angabe der Daten ihrer Verwirklichung. Sollte sich der Bundesrat im Lichte der Debatten der Eidg. Räte über den Finanzplan für die Jahre 1984 bis 1986 nicht veranlasst sehen, auf seinen Entscheid bezüglich unserer öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen zurückzukommen, hätte dies, wie bereits erwähnt, zur Folge, dass unsere Hilfe bis 1986 auf dem gegenwärtigen Stand von 0,26 % des BSP verbleiben würde. Die Annahme eines quantitativen Zwischenziels durch die Schweiz an der UNCTAD VI wäre deshalb schwierig und nicht glaubwürdig.

In Anbetracht dieser Lage schlagen wir vor, dass die schweizerische Delegation, falls sie es für nötig erachtet, die Entschlossenheit unseres Landes bekräftigt, die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen nach 1986 kontinuierlich zu erhöhen und alles zu unternehmen, um den Durchschnitt der übrigen DAC-Länder spätestens Ende dieses Jahrzehnts und wenn möglich sogar früher zu erreichen.

3.4.7 Wir werden an der Konferenz auf die Bedeutung der privaten Flüsse und auf die Bedingungen zu deren Verstärkung hinweisen. Eine besonderes Gewicht kommt der Kofinanzierung zu. Wir begrüßen die Ausdehnung dieser Finanzierungsform, sowohl im Rahmen von multilateralen Entwicklungsbanken, wie auch über bilaterale Kanäle, insofern entwicklungspolitische Kriterien bei der Projektauswahl im Vordergrund stehen und die privaten Finanzierungen zusätzlich zu öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen vergeben werden (Additionalität). Die Entwicklungsländer legen ferner grossen Wert auf die Exportfinanzierung. Wir werden uns gegen eine Aufhebung von Minimalzinssätzen im Rahmen des OECD-Konsens aussprechen, da eine solche Massnahme geeignet wäre, die internationalen Konkurrenzbedingungen zu verzerren. Wir sind jedoch grundsätzlich bereit, über eine von den Entwicklungsländern vorgeschlagene internationale Exportrisikogarantiefazilität zu diskutieren.

3.4.8 Die Konferenz wird sich mit dem Verschuldungsproblem der Entwicklungsländer und mit seinen Auswirkungen auf die internationale Wirtschaftszusammenarbeit befassen. Die Entwicklungsländer verlangen Sofortmassnahmen zur Verminderung des Schuldendienstes für öffentliche und öffentlich garantierte Darlehen sowie eine Revision der im Rahmen des Pariser Clubs ¹⁾ angewandten Regeln

1) Der Pariser Club ist ein von den westlichen Industriestaaten getragenes Organ, das die Lage stark verschuldeter Entwicklungsländer analysiert und die Rückzahlungsmodalitäten koordiniert und mit dem Schuldnerland festlegt.

für Schuldenkonsolidierungen. Wir werden Massnahmen zu einer besseren gegenseitigen Information zwischen Schuldnern und Gläubigern wohlwollend prüfen, sofern sie nicht zu Doppelspurigkeiten mit den Arbeiten bereits bestehender Koordinationsgruppen führen. Bezüglich allgemeiner Schuldenerlasse hegen wir grösste Bedenken: die meisten Entwicklungsländer sind wegen des Fehlens öffentlicher Mittel zunehmend auf den Zufluss privater Ressourcen angewiesen. Voraussetzung für diese Flüsse ist die Kreditwürdigkeit der Schuldner auf den internationalen Kapitalmärkten. Allgemeine Schuldenerlasse würden diese Kreditwürdigkeit in Mitleidenschaft ziehen. Jedes Land kennt im übrigen seine eigene Verschuldungsproblematik, und Schuldenerlasse bekämpfen mehr das Symptom (Problem des Schuldendienstes) als die Hauptursache (eine markante Verschlechterung der Exportkapazität). Wir können deshalb den von einigen Entwicklungsländern geäusserten Wunsch nach kollektiven Verschuldungskonferenzen nicht unterstützen.

3.5 Am wenigsten fortgeschrittene Länder

Die Diskussionen dürften sich auf die Prüfung der Fortschritte in der Verwirklichung des im September 1981 in Paris beschlossenen "Neuen substantiellen Aktionsprogrammes für die 80er Jahre zugunsten der am wenigsten fortgeschrittenen Länder" konzentrieren. Mit Bezug auf verschiedene Forderungen nach einer Verstärkung dieses Programmes kann die Schweiz eine entgegenkommende Haltung einnehmen. Ferner sei daran erinnert, dass unser Land die finanzielle Zielsetzung des Programmes - 0,15 % des BSP für die öffentliche Hilfe oder Verdoppelung dieser Hilfe bis 1985 - angenommen hat. 1985 soll unsere öffentliche Hilfe an die am wenigsten fortgeschrittenen Länder, die sich im Durchschnitt der Jahre 1976 - 1980 auf 104 Mio. Franken bezifferte, 210 Mio. Franken betragen, was 0,09 % des BSP entsprechen wird. Die schweizerische Delegation wird erneut auf die besondere Bedeutung der öffentlichen Leistungen zugunsten dieser Staaten hinweisen und sich dafür verwenden, im Rahmen der anderen Punkte der Tagesordnung die besonderen Bedürfnisse der ärmeren Entwicklungsländer zu berücksichtigen, wie dies dem Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0) entspricht.

3.6 Tätigkeit der UNCTAD in den übrigen Bereichen

Gemäss einer allerdings noch nicht formell festgelegten Vereinbarung zwischen den verschiedenen Gruppen soll dieses Traktandum zur Hauptsache der Ueberprüfung und Festsetzung des Arbeitsprogrammes der UNCTAD für die nächsten vier Jahre dienen. Wir werden uns demzufolge dafür einsetzen, dass unter diesem Punkt grundsätzlich nicht in laufende Verhandlungen eingegriffen wird.

3.6.1 Technologietransfer

Im Bereich des Technologietransfers sollte darauf hingewirkt werden, die im Herbst stattfindenden Verhandlungen über einen Verhaltenskodex erfolgreich weiterzuführen. Bei der Festlegung des Arbeitsprogrammes der UNCTAD sollte deshalb neuen Initiativen nicht allzugrosses Gewicht beigemessen werden, umso mehr als wir aufgrund unserer wirtschaftlichen Interessenlage diesen Initiativen zum Teil kritisch gegenüberstehen.

3.6.2 Seeschifffahrt

Grundsätzlich ist für das Binnenland Schweiz, dessen Handelsflotte zur wirtschaftlichen Landesversorgung in Konfliktzeiten geschaffen wurde und die in Friedenszeiten grösstenteils von Drittland-Frachten abhängt, eine effektive Freizügigkeit der Seeschifffahrt von grösster Bedeutung.

Das Arbeitsprogramm der UNCTAD auf dem Gebiet der Seeschifffahrt steht bis auf weiteres fest; es umfasst namentlich die rasche weltweite Implementierung des am 6. Oktober 1983 in Kraft tretenden Verhaltenskodex für Linienkonferenzen, Bemühungen um eine grössere Beteiligung der Entwicklungsländer auch an der Massengutschifffahrt sowie Bestrebungen zur schrittweisen Schliessung der sog. offenen Schiffsregister. Die entsprechenden Arbeiten sind im Gange. Neue Initiativen sind kaum zu erwarten.

3.6.3 Binnenländer und Inselstaaten

Die Schweiz hat seit jeher den Standpunkt vertreten, wonach die geographische Lage dieser Länder an sich besondere Massnahmen nicht rechtfertige. Sie wird diese Haltung auch in Belgrad einnehmen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass unter den Empfängerstaaten schweizerischer Entwicklungshilfe etliche Binnenländer und Inselstaaten figurieren. Unsere Hilfe an 21 Binnenländer, wovon 15 der Kategorie der ärmsten Staaten angehören, betrug 1981 66 Mio. Franken.

3.6.4 Ost/Süd- und Ost/West-Handelsbeziehungen

Da wir mit den übrigen westlichen Industriestaaten der Auffassung sind, dass die Ost/West-Handelsbeziehungen ausschliesslich in die Zuständigkeit der ECE/UNO fallen, werden wir uns wie bisher dafür einsetzen, die Beratungen unter diesem Punkt auf den Ost/Süd-Handel zu beschränken.

3.6.5 Wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern (ECDC)

Die Schweiz unterstützt die Bestrebungen zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern. Wir werden dafür eintreten, die mit der ECDC zusammenhängenden Substanzfragen an den im September tagenden ECDC-Ausschuss der UNCTAD zu überweisen.

3.6.6 Unterstützung der nationalen Befreiungsbewegungen

Dieses Thema ist vor allem politischer Natur. Unser Land wird sich dafür einsetzen, dass sich die UNCTAD bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf die wirtschaftliche Komponente des Problems beschränkt und dass ihre Arbeiten nicht "verpolitisiert" werden.

3.6.7 Institutionelle Fragen

Die Aufnahme der institutionellen Fragen in die Tagesordnung der UNCTAD VI erfolgte zur Hauptsache auf Begehren der USA. Wir werden im Interesse einer weiteren Verbesserung der Arbeitsmethoden der UNCTAD dahin wirken, dass die Konferenz eine möglichst wirksame Rationalisierung der Dienste und Arbeiten der Organisation vorantreibt.

4. Schweizerische Delegation

- 4.1 Die Arbeiten der UNCTAD VI sollen parallel in folgenden Organen geführt werden:
- in der Plenarsitzung (Generaldebatte; Diskussion der Punkte 8 und 12 der Traktandenliste (vgl. Beilage); Beschlussfassung)
 - in vier Sessionsausschüssen, welche die Themen gemäss den Punkten 9, 10, 11 und 13 der Tagesordnung behandeln und Resolutionenentwürfe zuhanden der Plenarsitzung ausarbeiten.
- 4.2 Wie in der UNCTAD üblich, werden die Verhandlungen über die Resolutionenentwürfe zwischen den Ländergruppen stattfinden. Dies bedingt, dass die westlichen Industriestaaten (wie auch die Entwicklungsländer und die sozialistischen Staaten Osteuropas) vorgängig ihre Standpunkte untereinander absprechen. Zusätzlich zur Plenarsitzung und zu den Sessionsausschüssen werden zu diesem Zwecke eine entsprechende Anzahl regionaler Koordinationsgruppen (Gruppe B für die westlichen Industriestaaten, Gruppe der 77 für die Entwicklungsländer, Gruppe D für die sozialistischen Staaten Osteuropas) täglich Sitzungen abhalten. Diese recht schwerfälligen Verhandlungsmechanismen bringen es mit sich, dass die Schweiz in einer grossen Zahl von Organen vertreten sein muss die meist parallel tagen. Zudem wird die schweizerische Delegation eine Person für die Koordination der Gruppe B für die Rohstoff-Fragen zur Verfügung stellen müssen.
- 4.3 Im Verlauf der Verhandlungen werden sich ferner eine Reihe von kleineren sog. Kontaktgruppen bilden, um spezifische Probleme zu behandeln, die in den Sessionsausschüssen nicht gelöst werden konnten. Da die wichtigen Beschlüsse meist in diesen Kontaktgruppen getroffen werden, versucht jedes Land, darin vertreten zu sein.

- 4.4. Ein besonderes Problem bilden die in Punkt 13 der Tagesordnung (Tätigkeit der UNCTAD in den übrigen Bereichen) zu behandelnden Themen (Technologie, Seeschifffahrt, Binnenländer und Inselstaaten, Ost/Süd-Handelsbeziehungen, wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern, institutionelle Fragen). Grundsätzlich soll sich die Konferenz unter diesem Traktandum auf die Ueberprüfung und Festsetzung des künftigen Arbeitsprogrammes der UNCTAD in den betreffenden Sektoren beschränken. Es muss nichtsdestoweniger damit gerechnet werden, dass zu praktisch allen obenerwähnten Themen substantielle Resolutionen zur Debatte stehen werden, was, je nach Lage der Dinge, den Beizug einzelner Sachverständiger erforderlich machen würde.
- 4.5. Bei der Zusammensetzung der schweizerischen Delegation haben wir die Bedeutung der Konferenz für unser Land sowie den sich aus der Fülle der in zahlreichen Organen zu behandelnden Themen, die ein spezifisches Fachwissen voraussetzen, ergebenden Arbeitsanfall in Rechnung gestellt. Wir werden nicht umhinkommen, jedes Mitglied der Delegation für mehrere Bereiche verantwortlich zu erklären.

4.6 Die nationalen Delegationen an den Plenartagungen der UNCTAD werden in der Regel durch eine Persönlichkeit im Minister-rang geleitet, die meist zu Beginn und, wenn nötig, auch am Ende der Konferenz, anlässlich der Beschlussfassung, anwe-send ist. Wir schlagen Ihnen vor, den Vorsteher des Volks-wirtschaftsdepartements, Bundesrat Kurt Furgler, oder im Ver-tretungsfall den Direktor des Bundesamts für Aussenwirtschaft, Staatssekretär Paul R. Jolles, mit der Leitung der Delegation auf Ministerebene zu beauftragen und auf Beamtenebene Herrn Bot-schafter E. Roethlisberger, Delegierter für Handelsverträge, als Delegationschef zu bestimmen. Wir sehen vor, die Stell-vertretung der Delegationsleitung Herrn P. Saladin, Chef des Dienstes für Entwicklungsfragen des BAWI, zu übertragen.

4.7 Wir schlagen vor, die schweizerische Delegation wie folgt zu bestimmen:

HH. Bundesrat K. Furgler	Vorsteher des Eidg. Volks-wirtschaftsdepartements
oder im Vertretungsfall	
Staatssekretär P.R. Jolles	Direktor des Bundesamtes für Aussenwirtschaft
Botschafter E. Roethlisberger	Delegierter für Handels-verträge, Delegationschef
Botschafter A. Hohl	Schweizerischer Missions-chef in Jugoslawien
Botschafter F. Blankart	Chef der schweizerischen Delegation bei der EFTA und beim GATT
	Sonderberater der Delegation; temporäre spezifische Aufgabe
P. Saladin	Chef des Dienstes für Ent-wicklungsfragen des BAWI Stellvertretender Delegations-chef

J.-D. Gerber	Sektionschef, BAWI Koordinator der Gruppe B für Rohstoff-Fragen
H. Hofer	Adjunkt, BAWI
A. von Graffenried	Diplomatischer Mitarbeiter Direktion für I.O., EDA
J.-P. Maetzler	Adjunkt, BAWI
J.-C. Richard	1. Botschaftssekretär Schweiz. Botschaft, Belgrad
N. Imboden	Wissenschaftlicher Adjunkt, BAWI
L. Guye	Wissenschaftlicher Beamter, DEH, EDA
Ch. du Plessis	Wissenschaftlicher Beamter Schweiz. Delegation bei der EFTA und beim GATT, Genf

Da unsere Botschaft in Belgrad nicht in der Lage ist, administratives Personal zur Verfügung zu stellen, sehen wir vor, eine bis zwei Sekretärinnen aus Bern in die Delegation einzuschliessen.

4.8 Die vorgeschlagene Anzahl Delegierter, die hoch erscheinen mag, ist erforderlich, um den Konferenzverlauf in allen gleichzeitig tagenden Kommissionen verfolgen und mitgestalten zu können.

5. Ergebnis der Rücksprache mit interessierten Dienststellen und Kommissionen

- Eidg. Finanzverwaltung, EFD: Mitbericht
- Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, EDA: einverstanden
- Direktion für internationale Organisationen, EDA: einverstanden
- Finanz- und Wirtschaftsdienst, EDA: einverstanden

Die Grundzüge der schweizerischen Haltung für die UNCTAD VI wurden der Beratenden Kommission für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe sowie der Konsultativen Kommission für Handelspolitik unterbreitet. Ihren Bemerkungen wurde weitgehende Rechnung getragen.

6. A n t r a g

Aufgrund dieser Ausführungen stellen wir folgenden

A n t r a g:

1. Die vorstehenden Ausführungen werden im Sinne von allgemeinen Richtlinien zuhanden der schweizerischen Delegation an der UNCTAD VI genehmigt.
2. Die Delegation besteht aus den in Punkt 4.7 bezeichneten Personen. Der Delegationschef wird ermächtigt, falls erforderlich Sachverständige beizuziehen.
3. Die schweizerische Delegation wird ermächtigt, einen Empfang für die in Belgrad anwesenden Delegationen zu geben.
4. Das Eidg. Personalamt bestimmt, im Einvernehmen mit dem EDA und dem BAWI, die Reise- und Aufenthaltsentschädigungen der schweizerischen Delegierten.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

H. Jürgler

Beilage: - Tagesordnung der UNCTAD VI

- Pressemitteilung

Zum Mitbericht an:

- Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten
- Eidg. Finanzdepartement

P.A. an:

- Eidg. Volkswirtschaftsdepartement: 23 (GS 5, BAWI 10, BLW 5, BWK 3), zum Vollzug
- Bundeskanzlei: 4, zum Vollzug (Punkt 4.7)
- Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten: 9, zur Kenntnis
- Eidg. Finanzdepartement: 7, zur Kenntnis
- Eidg. Finanzkontrolle: 2, zur Kenntnis
- Finanzdelegation der Eidg. Räte: 2, zur Kenntnis

Kopie an:

- Schweiz. Botschaft, Belgrad
- Schweiz. Beobachtermission, New York
- Schweiz. Delegation bei der EFTA und beim GATT, Genf

En relation avec les perspectives financières, nous avons constaté
 reprises démontré qu'il n'était pas possible de maintenir le rythme de
 croissance des dépenses supérieurs à celui du PIB, car cela ne ferait
 raient que compromettre encore davantage l'assainissement des finances.
 Ce constat vaut pour tous les grands domaines d'activités de la Confédération,
 fédération, y compris l'aide au développement. Il est valable également
 ment à long terme, soit au-delà de 1985.

Lors de l'élaboration du plan financier pour la période 1985-87,
 cette contrainte va certainement s'aggraver à mesure que l'on se rendra
 évidente. La Suisse devrait en conséquence s'attendre pour l'heure



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

de faire des déclarations ou de 3003 Berne, le 24 mai 1983 la rigueur
 des mesures d'assainissement budgétaire pourrait l'empêcher de
 respecter.

Distribué

A u C o n s e i l f é d é r a l

CNUCED VI

(971.204)

R a p p o r t - j o i n t à la proposition du Département de l'économie
 publique du 19 mai 1983

La proposition du Département de l'économie publique appelle de notre
 part les objection et réserve suivantes:

1. Nous ne pouvons accepter le passage de la proposition (cf chiffre
 3.4.6.2) autorisant la délégation à "confirmer la ferme volonté de
 notre pays d'augmenter de manière continue ses prestations d'aide
 publique au développement (APD) au-delà de 1986 et de tout entreprendre
 pour atteindre, d'ici à la fin de la décennie et si possible avant,
 la moyenne d'aide des pays du CAD".

En relation avec les perspectives financières, nous avons à plusieurs
 reprises démontré qu'il n'était pas possible de maintenir des taux de
 croissance des dépenses supérieurs à celui du PNB, car ils ne fe-
 raient que compromettre encore davantage l'assainissement du budget.
 Ce constat vaut pour tous les grands domaines d'activités de la Con-
 fédération, y compris l'aide au développement. Il est valable égale-
 ment à long terme, soit au-delà de 1986.

Lors de l'élaboration du plan financier pour la législature 1985 - 87,
 cette contrainte va certainement s'imposer à nouveau de manière
 évidente. La Suisse devrait en conséquence s'abstenir pour l'heure

de faire des déclarations ou de prendre des engagements que la rigueur des mesures d'assainissement budgétaire pourrait l'empêcher de respecter.

2. En ce qui concerne le domaine financier et monétaire, nous aimerions insister sur le fait qu'il est indispensable que la délégation procède à des consultations avec les offices fédéraux intéressés avant d'émettre un avis sur des questions contestées. Une telle consultation s'imposera notamment pour les questions faisant l'objet de divergences d'opinion entre pays industrialisés. Il importera que les modalités de cette procédure de consultation soient arrêtées avant le début de la Conférence.

Compte tenu de ce qui précède, nous proposons au Conseil fédéral de

1. de renoncer à autoriser la délégation à faire la déclaration prévue sous chiffre 3.4.6.2 de la proposition.

2. d'inviter la délégation à procéder à des consultations préalables avec les offices fédéraux intéressés avant de se prononcer sur des questions contestées relevant du domaine financier et monétaire.

DEPARTEMENT FEDERAL
DES FINANCES

Ritschard
Ritschard



EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE
DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA

Bern, den 25. Mai 1983

An den Bundesrat

Stellungnahme des EVD zum Mitbericht
des EFD vom 24. Mai 1983 betreffend
UNCTAD VI (971.204)

1. Der Antrag weist unter verschiedenen Titeln ausdrücklich auf die entwicklungspolitischen und wirtschaftlichen Gründe hin, welche für eine Weiterführung der bisher vom Bundesrat befolgten Politik der Erhöhung der schweizerischen Entwicklungshilfe - und zwar über die Wachstumsrate des Bruttosozialproduktes hinaus - sprechen. Diese Argumente seien hier nicht wiederholt. Es sei lediglich nochmals darauf hingewiesen, dass neben breiten Bevölkerungskreisen (vgl. die zurzeit laufende Petition kirchlicher Kreise) auch die grossen Regierungsparteien sich für die Annahme des 0,7 %-Zieles durch den Bund ausgesprochen haben. Dieser Schritt ist, obwohl durchaus in unserem wohlverstandenen Eigeninteresse, aus budgetpolitischen Gründen zurzeit nicht möglich. Auch der bescheidenere Schritt, nämlich die Annäherung an die übrigen Industriestaaten bis zum Jahre 1986, muss aus budgetpolitischen Gründen zurückgestellt werden.

Die schweizerische Delegation an der UNCTAD sollte jedoch ermächtigt werden, im Sinne einer Minimallösung, die Absicht des Bundesrates bekannt zu geben, alles zu unternehmen, um die öffentliche Entwicklungshilfe nach 1986 so zu erhöhen, dass wir uns dem

Durchschnitt der übrigen OECD-Staaten annähern. Wir sind uns bewusst, dass es schwierig sein dürfte, sowohl die OECD- wie die Entwicklungsländer davon zu überzeugen, dass unser Land nicht zu höheren Leistungen in der Lage ist.

Die Schweizerische Delegation würde sich einer Empfehlung der Konferenz nicht widersetzen, wonach jedes Geberland, z.B. bis Ende dieses Jahres, für sich selber ein zeitlich bestimmtes Zwischenziel festlegt, ohne dieses an der Konferenz zu präzisieren. Sollte es der Verhandlungsverlauf jedoch erfordern, dass bereits an der Konferenz eine zeitliche Präzisierung unserer Absicht bekanntgegeben werden müsste, würden wir mit dem Bundesrat vorerst Rücksprache nehmen.

2. Sollte die Delegation im Verlaufe der Konferenz Entscheide treffen müssen, die entweder eine wesentliche Aenderung der bisherigen schweizerischen Haltung in einem der von der UNCTAD behandelten Sachbereiche bedingen, oder die durch die im vorliegenden Antrag dargelegten Instruktionen nicht voll abgedeckt wären, würde die Delegation selbstverständlich vorgängig den Bundesrat konsultieren.

Dieses Vorgehen ist in Ziff. 3.4.4 des Antrages vorgesehen. Da erfahrungsgemäss an derartigen Mammutkonferenzen rasch reagiert werden muss, ist es unerlässlich, dass im Rahmen der bekannten Grundsätze der schweizerischen Politik auf den verschiedenen Sachgebieten die Delegation über die nötige Diskussions- und Bewegungsfreiheit verfügen kann. Gegebenenfalls wäre jedoch der Beizug eines Vertreters des Finanzdepartements in die schweizerische Delegation zu erwägen.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

